

Stadtwerke Mechernich
Wasserversorgung
Postfach 1265
53887 Mechernich

Stadtverwaltung Mechernich
Bergstraße 1
53894 Mechernich
Telefon: 02443 49-0
E-Mail: info@mechernich.de

Fachbereich 1:
Stadtwerke, Wasserversorgung

Ansprechpartner
Frau Corinna Poensgen
Telefon: 02443 49-4142
E-Mail: c.poensgen@mechernich.de

Herr Jörg Nußbaum
Telefon: 02443 49-4141
E-Mail: j.nussbaum@mechernich.de

Antrag zum Trinkwasserhausanschluss

Hierdurch wird die Fertigstellung nachstehender Wasserversorgungsanlage/-n angezeigt.

auf **erstmalige Erstellung** eines Wasserleitungshausanschlusses

auf **Erneuerung** eines Wasserleitungshausanschlusses

auf **Umverlegung** eines Wasserleitungshausanschlusses

eine Regenwasser/Brauchwassernutzungsanlage wird nicht errichtet/nicht betrieben

ich beabsichtige eine Regenwasser/Brauchwassernutzungsanlage zu errichten (bitte fügen Sie eine Skizze und Beschreibung der Nutzungsanlage bei, aus der die genaue Funktionsweise hervorgeht, wie z. B. Verwendung im Hause, Leitungs- und Fließwege, Nacheinspeisung, Zwischenzählerstandorte)

Anschrift des Antragstellers:

Name: _____ Vorname: _____
Straße, Nr.: _____ PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____ Datum: _____

Gemäß §§ 13 und 15 der Satzung der Stadt Mechernich über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Mechernich in der zurzeit gültigen Fassung beantrage ich hiermit den Neuanschluss, die Erneuerung bzw. Umverlegung eines Wasserleitungshausanschlusses meines nachstehenden Grundstückes an die städtische Wasserleitung.

Lage des Grundstückes:

Straße, Nr.*: _____ PLZ, Ort: _____
Flur/-e: _____ Parzelle/-n: _____
Grundstücksfläche insgesamt: _____ m² Grundstücksfläche bis 50 m tief: _____ m²
Anzahl der Geschosse: _____ Anzahl der Geschosse: _____

*Ohne die Angabe der Haus-Nr. ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich.

Info zur beabsichtigten/nötigen Mitverlegung

anderer Leitungen: bitte ankreuzen

Gas Strom Telefon Kanal

Der Kunde muss für den Gas-, Strom-, Telefon- und Abwasseranschluss einen separaten Antrag stellen, über die:

e-regio GmbH & Co. KG | Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen | Hindenburgstraße 13, 53925 Kall |
Zum Markt 1, 53894 Mechernich | Telefon: 02251 708-708

Westnetz | Kuchenheimer Straße 1-3 | 53881 Euskirchen | Telefon: 0800 93786389

Deutsche Telekom | Thomas-Eißer-Straße 33 | 53879 Euskirchen | Telefon: 02251 909-0

Stadtwerke Mechernich: Abwasser | Bergstraße 1 | 53894 Mechernich | Telefon: 02443 49-4132

Bei mehr als 4 Wohneinheiten ist der Spitzen- und Summenvolumenstrom (vs und Σ VR) nach DIN 1988, Teil 3 anzugeben (über Haus- und Gebäudeplaner):

vs = Spitzendurchfluss; Σ VR = Summe aller möglichen Entnahmen

vs = _____ l/s

Σ VR = _____ l/s

soweit eine reine **Bebauung zu Wohnzwecken** erfolgt, ohne besondere technische Wasserentnahmeeinrichtungen, kann alternativ die geplante maximale Anzahl der **Wohneinheiten (WE)** und der maximal unterbringbaren **Bewohner (E)** angegeben werden.

WE = _____ Stück

E = _____ Personen

Gleichzeitig mit der Antragstellung verpflichte ich mich, die folgenden Auflagen und Bedingungen zu beachten:

1. Der Anschlussgraben auf dem privaten Grundstück kann vom Antragsteller erstellt werden. Der Graben ist entsprechend der Satzung frostsicher (mindestens 1,30 m tief) herzustellen. Vor der Rohrverlegung ist die Grabensohle mit einem 10 cm starken Sandbett aufzufüllen.
2. Die Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsbereich werden ausschließlich durch einen von den Stadtwerken beauftragten Unternehmer ausgeführt. Die Lieferung des Leitungsmaterials und die Leitungsverlegung erfolgen ebenfalls ausschließlich durch die Stadtwerke. Alle im Zusammenhang mit der Herstellung oder mit der vom Antragsteller gewünschten Umverlegung bzw. Veränderung des Hausanschlusses entstehenden Kosten werden von ihm übernommen.
3. Wenn die Hausanschlusslänge 20,00 m überschreitet, wird eine Individualvereinbarung zwischen dem Anschlussnehmer und den Stadtwerken geschlossen. Die ersten 13,00 m sind im Eigentum der Stadtwerke und die restliche Anschlussleitung im Besitz des Antragstellers.
4. Ein Zählerschacht muss dann errichtet werden, wenn die Hausanschlussleitung unverhältnismäßig lang ist (in der Regel länger 30,00 m) oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden kann (die Kosten übernimmt der Anschlussnehmer).
5. Ich verpflichte mich, die Wasserversorgungsanlage hinter dem Wasserzähler gemäß den gültigen Bestimmungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasserversorgungsanlagen (AVBWasserV), den anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Mechernich durch ein Vertrags-Installations-Unternehmen ausführen zu lassen. Das Installationsunternehmen muss von der Handwerkskammer zugelassen und lt. Installateurverzeichnis berechtigt sein, Arbeiten sowie Änderungen an der Wasserversorgungsanlage durchzuführen.
6. Nach Antragseingang wird Ihnen ein Bescheid zugesandt, in dem ein Vorauszahlungsbetrag festgelegt ist. Wenn dieser Betrag auf eins der angegebenen Konten überwiesen wurde, setzen Sie sich zwecks Terminvereinbarung eine Woche nach Begleichung der Vorauszahlung mit Fa. Jentges 02256-957233 oder 0151-22534649 in Verbindung.
7. Vor Inbetriebnahme der Anlage ist bei den Stadtwerken Mechernich die vom zugelassenen Installateurunternehmen unterschriebene „Fertigmeldung“ (beigefügt beim Genehmigungsschreiben oder als Download herunterladbar) einzureichen.
8. Sollte kein oder ein nicht berechtigtes Installationsunternehmen benannt werden, wird auf meine Kosten von mir oder den Stadtwerken ein Sachverständiger mit der Abnahme der Anlage beauftragt.
9. Mir ist bekannt, dass die Stadtwerke keinerlei Haftung für die erstellte Wasserversorgungsanlage von mir hinter dem Wasserzähler übernehmen.
10. Die technischen Anschlussbedingungen (gemäß Infoblatt) sind mir bekannt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Infoblatt zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses.

Darin werden die technischen Ausführungen und die Besonderheiten für Grundstückseigentümer bzw. Anschlussnehmer erläutert.

Dem Antrag ist unbedingt beizufügen:

- a. Eine Kopie des Lageplanes mit maßstabgerechter Eintragung des Bauvorhabens. In diesem Lageplan ist die zu verlegende Hausanschlussleitung mit Angabe der gewünschten Lage einzuzeichnen.
- b. Eine Bauzeichnung, aus der die Anzahl der Geschosse und die gewünschte Lage des Wasserzählers im Gebäude hervorgeht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wasserzähler direkt an der Einführungsstelle des Hausanschlusses in das Gebäude an frostfreier, jederzeit zugänglicher Stelle angebracht wird.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Informationen zu Trinkwasserhausanschlüssen zur technischen Ausführung und den Besonderheiten für Grundstückseigentümer/Anschlussnehmer und den Stadtwerken Mechernich

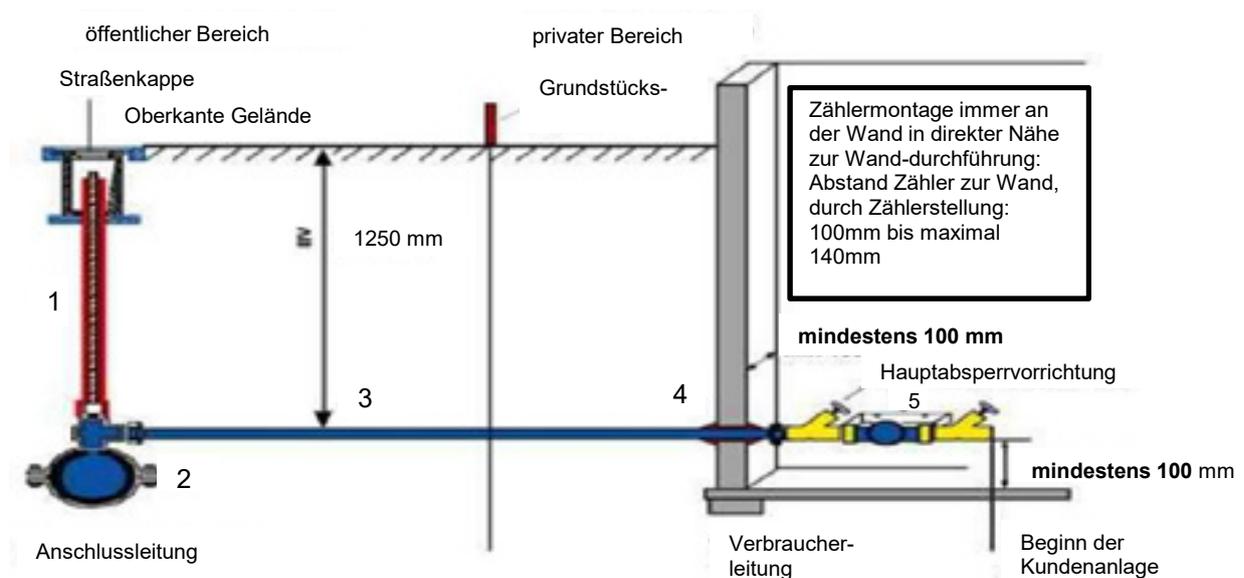
Der Trinkwasserhausanschluss (Grundstücksanschluss) ist die Leitung mit den dazugehörigen Armaturen von der Hauptleitung bis zur Hauptabsperrvorrichtung inkl. Messeinrichtung (Wasserzähler).

Auf der Grundlage der Satzung wird die Grundstücksanschlussleitung grundsätzlich vom Wasserversorger (den Stadtwerken Mechernich) hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt.

Die Wasserzähleinrichtung darf nicht umbaut werden und muss jederzeit einsehbar und gut zugänglich sein (auch in Schachtbauwerken die immer im Eigentum des Anschlussnehmer stehen). Grundsätzlich hat der Anschlussnehmer auch für die Frostsicherheit zu sorgen. Zähler werden generell nur noch waagerecht eingebaut. Die Übergabestelle des Hausanschlusses befindet sich hinter dem Wasserzähler an der Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude/Grundstück. Hier beginnt die Hausinstallation (Kundenanlage) mit der Verteilung bis zum Wasserhahn. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.

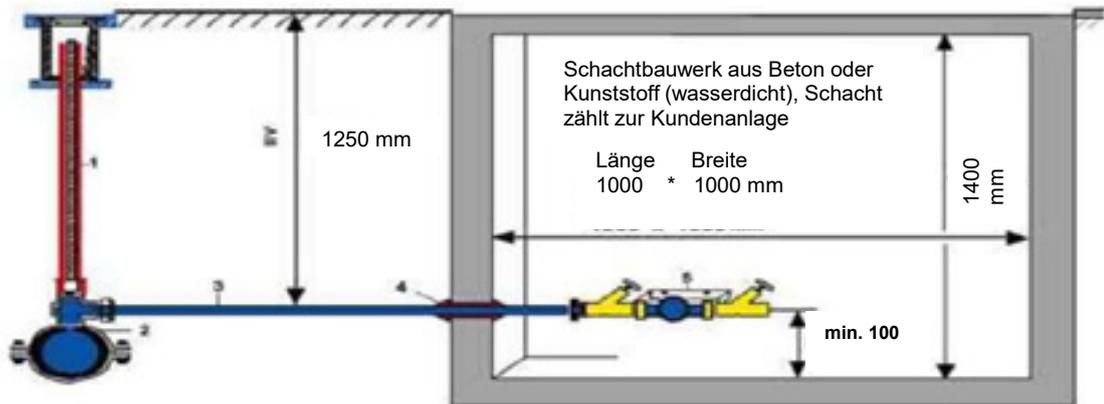
Die Kundenanlage muss immer den gültigen Bestimmungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasserversorgungsanlagen (AVBWasserV) und den anerkannten Regeln der Technik sowie den Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Mechernich entsprechen - somit sind vom Kunden DVGW-zertifizierte Installationsunternehmen mit Arbeiten an seiner Anlage zu beauftragen.

1. Trinkwasser-Hausanschluss im Kellergeschoss



1. Anbohrarmatur 2. Hauptleitung 3. Hausanschlussleitung 4. Wanddurchführung wird von den Stadtwerken wasser- u. gasdicht montiert, (Mehrsparthenanschlüsse kann der Anschlussnehmer auf eigene Verantwortung selber verwenden, er ist dann für die Wasser- und Gasdichtigkeit, Wartung und Unterhaltung der Mehrspartendurchführung verantwortlich). 5. Wasserzähleranlage

2. Trinkwasser-Hausanschluss im Wasserzählerschacht/Übergabeschacht



1. Anbohrarmatur 2. Hauptleitung 3. Hausanschlussleitung 4. wasser- und gasdichte Wanddurchführung, steht in der Wartungs- und Unterhaltungspflicht des Anschlussnehmer 5. Wasserzähleranlage

Zählerschächte finden Verwendung, wenn keine geeigneten Anschlussräume zur Verfügung stehen bzw. wenn die Anschlussleitungen wegen Überlängen von mehr als 20m und/oder sonstigen Erschwernissen nicht bis ins Gebäude verlegt werden. Schächte dienen auch als Übergabepunkt an Grundstücksgrenzen oder Übergabepunkten an Hauptleitungsendpunkten, um dem Anlieger überhaupt einen Anschluss zu ermöglichen. Die Zählerschächte sind vom Anschlussnehmer zur Verfügung zu stellen und müssen je nach Lage im Verkehrsraum auch den statischen Verkehrsbelastungen standhalten. Eine Errichtung sollte somit im Gehweg oder sogar außerhalb von öffentlichen mit Einstieg und tagwasserdichter Verkehrsräumen vom Kunden angestrebt werden. Die Schächte müssen eine Zugangsöffnung Schachtabdeckung erhalten. Die Schächte müssen vom Anschlussnehmer gewartet, unterhalten und rein und trocken gehalten werden. Die Schächte müssen deshalb auch wasserdicht und frostsicher sein – mitunter können auch speziell hierfür industriell hergestellte Zählerfertigteilschächte in Kompaktbauweise, wie z. B. der Fa. EWE, in Rücksprache mit den Stadtwerken verwendet werden.

Allgemeiner Hinweis wegen Überlängen der Anschlussleitungen:

Bei Hausanschlussleitungen wegen Überlängen (> 20 m – 30 m) oder sonstiger Erschwernisse kann von der Errichtung eines Übergabeschachtes abgesehen werden, soweit der Anlieger über eine Individualvereinbarung ab dem 13. lfm der Anschlussleitung Eigentümer dieser Überlänge bleibt und alle damit verbundenen Pflichten, wie Übernahme der Wartungs- und Unterhaltungskosten sowie etwaiger Wasserverluste oder sonstiger Folgeschäden übernimmt. Sämtliche Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten haben dann immer in Rücksprache mit den Stadtwerken zu erfolgen. Unter dieser Voraussetzung ist es möglich die Zählerstellung im Gebäude des Anliegers unterzubringen.

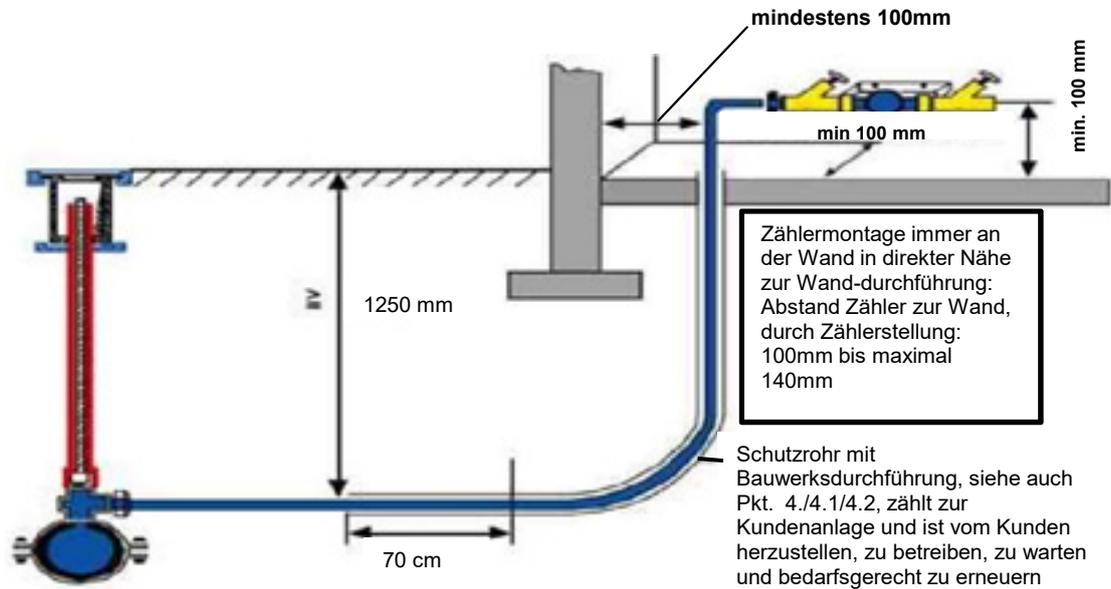
Bei Längen über 30 m ist diese Möglichkeit nicht mehr gegeben, hier wäre die Errichtung eines Übergabeschachtes in der Nähe der Hauptanschlussleitung vorzusehen.

Daraus folgt:

- Anschlusslänge von der Hauptleitung zum Zähler bis 20 m: Standardfall, Zählereinbau in Gebäude (per Antrag)
- Anschlusslänge von 20 – 30 m: wegen Überlänge wird eine Individualvereinbarung angestrebt, um Zähler im Gebäude vorzusehen, ggf. wird ein Übergabeschacht gefordert
- Anschlusslänge größer 30 m: wegen erhöhter Überlänge hat der Anlieger einen Übergabeschacht vorzusehen

3. TrinkW-Anschluss ohne Unterkellerung des Gebäudes (in Bodenplatte)

(Ausführung auch bei zu geringer frostsicherer Kellertiefe statt Übergabeschacht möglich)



Hauseinführung in Bodenplatten

Hauseinführungen in Bodenplatten und die nötige Leitungsverlegungen unter der Bodenplatten oder unten sonstigen Bauwerksteilen, Fundamenten, Treppenanlagen usw. liegen in der alleinigen Verantwortung der Anschlussnehmer. Der Anschlussnehmer hat für diesen Fall entsprechend stabile Schutzrohre unter der Bodenplatte vorzulegen und ist auch für den wasser- und gasdichten Einbau der Bodenplattendurchführung und die Wartung und Unterhaltung zuständig, dies trifft auch für die benötigten Schutzrohre zu.

4. Allgemeines

Bei der Auswahl des Schutzrohres ist folgendes zu beachten:

4.1 flexibles Schutzrohr: Innendurchmesser des Schutzrohres min. 1,5 fache des Außendurchmesser der Anschlussleitung (i.d.R. Ø80mm)

4.2 starres Schutzrohr (z.B. PVC-KG-Rohre mit Steckmuffen oder Gussrohre): Abknickungen größer 15° sind nicht zulässig; deshalb immer Bogenstücke 15° verwenden (Nennweite i.d.R. DN 100)

4.3 Der Einbau der Mauerdurchführung zählt nur bei Anschlüssen im Kellergeschoss (Punkt 1.) zum Leistungsumfang der Stadtwerke und wird von diesen unterhalten und erneuert.

4.4 Innerhalb von Mauer- und Wanddurchführungen dürfen auch bei Verwendung von Schutzrohren keine Rohrverbindungen und Behinderungen liegen.

4.5 Trinkwasserleitungstrassen dürfen grundsätzlich nicht überbaut und überpflanzt werden und müssen immer gut zugänglich bleiben, Erschwernisse (auch durch besondere Deckenbeläge) gehen zu Lasten des Kunden.

4.6 Grundsätzlich ist der Zählerstandort an der Keller-/Gebäudeaußenwand in Richtung Erschließungsstraße bzw. Haupterschließungsleitung vorzusehen, da so die kürzeste und preiswerteste Ausführung erfolgt.

4.7 Der Zählerstandort ist immer frostfrei zu betreiben, für Schäden haftet der Kunde.

4.8 Bei Anträgen auf Neuanschluss bzw. Umänderung benötigen wir einen genauen Grundriss in dem die gewünschte Leitungsführung auf Ihrem Grundstück und die geplante Stelle der Gebäudeeinführung sowie der gewünschte des Zählerstandortes gut erkennbar (farbig: in blau) zeichnerisch dargestellt sind, andernfalls können die Anträge nicht bearbeitet werden und es kommt zu unnötigen Verzögerungen. Den Grundriss entnehmen sie aus Ihrer Bauakte/Baugenehmigung und fügen sie als Kopie dem Antrag bei. Sämtliche Kosten für den Neuanschluss bzw. die gewünschte Umänderung trägt der Kunde. Genauso ist die genaue gewünschte/mögliche Lage des Übergabeschachtes einzutragen.

4.9 Innenliegende Anschlussleitungen u. Mauerdurchführungen sind regelmäßig auf Dichtigkeit vom Kunden zu kontrollieren, und müssen immer frei zugänglich sein.

Für weiterführende technische Informationen und Fragen zum Trinkwasserhausanschluss wenden Sie sich bitte an die zuständigen Kollegen des Bauhofes:

Bauhof Wasserversorgung | Telefon: 0172 9860333

Vorarbeiter Herr F. Heymann | Telefon: 0171 8777674

(Bereitschaftsdienstnummer: nur bei Störungen außerhalb der Geschäftszeiten 0172 9860333)